



Baum-Allianz Augsburg e.V. Rosenaustr. 36 · 86150 Augsburg

Per E-Mail an:

[REDACTED]

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg

Seite 1 von 4

Stellungnahme der Baum-
Allianz Augsburg e.V. zum
Niederwaldprojekt

Augsburg, den 9. Juli 2026

Stellungnahme der Baum-Allianz Augsburg e.V. zum Niederwaldprojekt

Die Baum-Allianz Augsburg e.V. nimmt nach dem gemeinsamen Begehungstermin des Areals, auf dem das Niederwaldprojekt geplant ist, und unter Einbeziehung der beiden vorbereitenden Bachelor-Arbeiten von [REDACTED] und [REDACTED] wie folgt Stellung:

(1) Die beiden besagten Arbeiten sind unter verschiedenen Zielsetzungen erstellt worden. In der Bachelorarbeit von [REDACTED] heißt es dazu auf Seite 5 seiner Arbeit: *„Um die Potenziale der Niederwaldwirtschaft im Stadtwald Augsburg zu untersuchen, soll im Rahmen dieser Bachelorarbeit ein Bewirtschaftungskonzept für den Niederwald im Stadtwald auf Grundlage waldbaulicher, ökonomischer und naturschutzfachlicher Kriterien erstellt werden.“* Gleichzeitig soll als Ziel der Bachelorarbeit ein Schlagflächenkonzept entwickelt und die Finanzierungsmöglichkeiten einer Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm und der Anlage eines Ökokontos geprüft sowie der ökologische Nutzen von Niederwäldern anhand einer Untersuchung zur Avifauna ermittelt werden (siehe S. 5).

Etwas irritierend ist, dass [REDACTED] auf S. 7 dabei (wie die Regierung von Schwaben) von einem Untersuchungsgebiet von 47,7 ha ausgeht, während Lorenzen auf S. 6 von einem Untersuchungsgebiet von 22 ha ausgeht. Die Zielsetzung ihrer Bachelorarbeit lässt sich auf Seite 5 nachlesen: *„a) Kann die Niederwaldwirtschaft die Sukzession des Grauerlenwalds im Untersuchungsgebiet unterstützen? b) Wird die Strukturvielfalt einer ehemaligen Wildflusslandschaft durch forstliche Maßnahmen nachgeahmt und wirkt sie dem fortschreitenden Habitatverlust entgegen?“*

Baum-Allianz Augsburg e.V.
Christian Ohlenroth

Rosenaustr. 36
86150 Augsburg

info@baumallianz-augsburg.de
baumallianz-augsburg.de

Registernummer: VR 202142

Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE13 7205 0000 0251 6525 82
BIC: AUGSDE77XXX



■■■■■ kommt am Ende ihrer Arbeit in den Kapiteln 5 und 6 auf den Seiten 41–44 zu einem prinzipiell positiven Ergebnis, dass forstliche Maßnahmen (Niederwaldwirtschaft) dazu in der Lage sind. Allerdings nur als „Übergangslösung“ (siehe S. 45) und unter fortlaufendem Monitoring der Auswirkungen der forstlichen Maßnahmen (siehe S. 42 unten) und scheint außerdem von dem Umstand auszugehen, dass das Untersuchungsgebiet nur durch das Projekt „Licca liber“ eine nachhaltige Erhaltung erfahren kann. Entsprechend fällt auch das letzte Kapitel 6 ihrer Arbeit „Fazit und Ausblick“ aus:

„Die Ergebnisse verdeutlichen außerdem, dass übergeordnete Entwicklungen im globalen Wandel wie zunehmende Trockenheit, veränderte hydrologische Regime oder neue Schadorganismen die Stabilität und Resilienz des Lebensraumtypes LRT 91E0 zusätzlich beeinflussen. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Wiederherstellung autotypischer Prozesse entlang des Lechs weiter an Bedeutung. Projekte wie ‚Licca liber‘ eröffnen hier wichtige Perspektiven, da die Auen langfristig nur durch eine Reaktivierung natürlicher Wildflusssdynamik die nachhaltige Erhaltung von Grauerlenwäldern ermöglichen können.

Insgesamt zeigt die Arbeit, dass die Niederwaldwirtschaft als Übergangslösung zur Strukturförderung geeignet ist, aber kein Ersatz für eine umfassende Renaturierung darstellt. Kontinuierliche Monitoringprogramme sind daher notwendig, um die zukünftige Entwicklung des Gebietes zu bewerten und Pflegekonzepte weiter anzupassen.“

Beide Autoren führen inhaltlich im Hinblick auf das geplante Niederwaldprojekt auch aus, dass: „...Niederwälder in früheren Jahrhunderten vor allem für die Brennholzversorgung dienten... Infolge der Flussbegradigung vom Lech im 19. Jahrhundert hat man angefangen, die Auwälder als Niederwald zu nutzen. Mitte des 20. Jahrhunderts wurde die Niederwaldwirtschaft aufgrund der Substitution von Brennholz mit fossilen Brennstoffen auch am Lech weitgehend eingestellt. Niederwaldbestände wurden nach der Aufgabe meist in Hochwälder umgewandelt.“

(2) So wie im Zitat beschrieben, verhält es sich auch im Untersuchungsgebiet im Lechbogen, westliches Flusssufer, ab dem Flusskilometer 50,4 stromabwärts, das für das Niederwaldprojekt vorgesehen ist. Nach der Flussbegradigung und fortschreitenden Flusseintiefung war dort, durch einen Damm vom Lech getrennt – der auch bei „Licca liber“ erhalten bleibt – in Sukzessionsfolge ein schöner Mittel- bis Hochwald entstanden. Dieser wurde aber ab 2014 in Parzellen von jeweils 0,3 ha, so wie es die Naturschutzgebietsordnung für den Stadtwald vorsieht und erlaubt, kontinuierlich gefällt.

Seite 2 von 4

Stellungnahme der Baum-
Allianz Augsburg e.V. zum
Niederwaldprojekt

Baum-Allianz Augsburg e.V.
Christian Ohlenroth

Rosenastr. 36
86150 Augsburg

info@baumallianz-augsburg.de
baumallianz-augsburg.de

Registernummer: VR 202142

Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE13 7205 0000 0251 6525 82
BIC: AUGSDE77XXX



Nach dem Bundeswaldgesetz und dem Landesumweltgesetz ist es aber nicht erlaubt, eine 0,3 ha Parzelle nach der anderen in einem Naturschutz- und FFH-Gebiet kahlzuschlagen, sodass auf diese Weise eben doch ein viel größeres Gebiet, als erlaubt, zustande kommt (Umgehungsverbot, sogenannte „künstliche Teilungen“). Erst recht nicht, wenn dieses Gebiet laut Managementplan Stand 2016 einem FFH-Lebensraumtyp zugeordnet worden ist, und zwar dem LRT 91E0 Auwald mit Erle, Esche und Weide.

Bei diesem LRT handelt es sich um einen prioritären Lebensraumtyp nach der europäischen FFH-Richtlinie. Das bedeutet, die Europäische Union weist ihm eine besondere Verantwortung zu. In ihm ist alles verboten, was zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele führt. Das Kahlschlagen eines prioritären Auwaldes (selbst wenn er sich in Sukzession befand) verstößt daher drastisch gegen dieses Verbot (Verschlechterungsverbot). Die Fällungen im damaligen Ausmaß stellten in diesem Gebiet daher laut FFH-Recht eine Verschlechterung dieses LRTs dar. Es hätte für sie damals einer gesonderten Erlaubnis der übergeordneten Behörden bedurft, die aus unserer Sicht rechtlich schwer zu begründen gewesen wäre – damals wie heute.

Dieser rechtliche Status quo gilt auch dann, wenn der LRT im Managementplan damals „nicht bewertet“ (also nicht kartiert) war. Er genießt rechtlichen Schutz, sobald die materiellen Eigenschaften des LRT vorlagen. Die Fläche, auf der das Niederwaldprojekt durchgeführt werden soll und teilweise auch schon wurde, muss daher rechtlich so betrachtet werden, als würde der LRT 91E0 dort nach wie vor existieren müssen (Wiederherstellungsgebot).

(3) Dies hat auch Auswirkungen auf das zu entwickelnde Schlagflächenkonzept für das Niederwaldprojekt und seine Finanzierungsmöglichkeiten über eine Förderung durch das Vertragsnaturschutzprogramm VNP oder eines Ökokontos, wie es die Bachelorarbeit von [REDACTED] vorsieht.

Denn die Wiederherstellung eines illegal oder ungenehmigt zerstörten prioritären Lebensraums, wie es der dortige LRT 91E0 laut Managementplan ist, stellt eine rechtliche Verpflichtung (Sanierungsmaßnahme) dar. Die Rechnung des Ökokontos, wie sie in der Bachelorarbeit aufgemacht wird, wäre vom Ergebnis her bestens, wäre zuvor nicht der dortige LRT 91E0. Ein Ökokonto basiert jedoch auf dem Prinzip der Zusätzlichkeit. Ökopunkte werden nur für freiwillige Verbesserungsmaßnahmen vergeben, die über bestehende rechtliche Verpflichtungen hinausgehen. *Für die Wiederherstellung eines illegal*

Seite 3 von 4

Stellungnahme der Baum-
Allianz Augsburg e.V. zum
Niederwaldprojekt

Baum-Allianz Augsburg e.V.
Christian Ohlenroth

Rosenastr. 36
86150 Augsburg

info@baumallianz-augsburg.de
baumallianz-augsburg.de

Registernummer: VR 202142

Stadtparkasse Augsburg
IBAN: DE13 7205 0000 0251 6525 82
BIC: AUGSDE77XXX



oder ungenehmigt zerstörten prioritären Lebensraums dürfen daher keine Ökopunkte gutgeschrieben werden.

Das Niederwaldprojekt stellt diesen LRT aber nicht wieder her, ganz im Gegenteil: **Hier besteht ein grundlegender Konflikt der Waldformen:** Das Erhaltungsziel für den LRT 91E0 fordert eine „*naturnahe, strukturreiche Entwicklung in allen Altersstufen und Zerfallsphasen*“ sowie viel Totholz. Ein Niederwaldprojekt mit einer Umtriebszeit von 36 Jahren und regelmäßigem Einschlag widerspricht diesen Zielen diametral. Die Genehmigung eines Niederwalds auf einer ehemaligen LRT 91E0-Fläche würde den Erhaltungszustand über die Jahre hinweg formal weiter verschlechtern.

Die Baum-Allianz Augsburg e.V. kann daher aus den bislang aufgeführten Gründen dem geplanten Niederwaldprojekt nicht zustimmen.

Sollte für die damaligen Fällungen im LRT 91E0 eine Genehmigung durch die übergeordneten Behörden erfolgt sein (wir werden diese über eine BayUIG-Anfrage samt Begründung zur Prüfung anfragen) und rechtlich standhalten, halten wir die nachfolgenden Punkte für eine Niederwaldbewirtschaftung für notwendig:

- eine pflegliche Holzernte und bodenschonende Rückung
- eine Begrenzung der Schlagfläche auf 1 bis maximal 1,5 ha
- die Erstellung einer Modellierung der zukünftigen Entwicklung unter dem sich fortsetzenden und verschärfenden Klimawandel (weitere Eintiefung des Lechs, weniger Niederschläge, Grundwasserabsenkung, mehr Schadereignisse etc.)
- ein FFH-Monitoring und Überwachung der Lebensräume und Arten im Bereich des Niederwaldprojekt nach den bundes- und europaweiten Vorgaben im mindestens 6-jährigen Berichtszyklus
- eine Erhöhung des bisherigen Totholzanteils im Gebiet

Dr. Heike Fischer, Christian Ohlenroth

Seite 4 von 4

Stellungnahme der Baum-
Allianz Augsburg e.V. zum
Niederwaldprojekt

Baum-Allianz Augsburg e.V.
Christian Ohlenroth

Rosenastr. 36
86150 Augsburg

info@baumallianz-augsburg.de
baumallianz-augsburg.de

Registernummer: VR 202142

Stadtsparkasse Augsburg
IBAN: DE13 7205 0000 0251 6525 82
BIC: AUGSDE77XXX